INFORMATIONEN ZU IHRER VOLKSBANK

1. BANKDATEN

Volksbank Salzburg eG
St.-Julien-Straße 12, 5020 Salzburg

Tel.:	0662 - 8696 - 0
E-Mail:	kundenservice@volksbanksalzburg.at BIC
bzw. S.W.I.F.T.-CODE:	VBOE AT WW SAL
BLZ:	45010
Öffnungszeiten:	siehe www.volksbanksalzburg.at

Sperrnotrufnummern:

	Inland:	**Ausland:**
Bankomat (SIX):	0800 204 88 00	0043 - 1 - 204 88 00
Kreditkarte (SIX):	059906-4500	0043 - 5 - 99 06 - 4500
Kreditkarte (Card Complete):	01 - 711 11 - 770	0043 - 1 - 711 11 - 770
Rund-um-die-Uhr-Infohotline:	0504004 - 7777	0043 - 504004 - 7777

Firmensitz:	Volksbank Salzburg eG A-5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 12
FB-Nummer:	39405 z
Firmenbuchgericht:	Landesgericht Salzburg
UID:	ATU33979709
DVR:	0035645

Konzession:

Der Volksbank wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession gem. § 1 (1) Bankwesengesetz zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die Volksbank auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht)
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank

Kammer/Berufsverband:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung
A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
www.wko.at

2. KOMMUNIKATION MIT DER VOLKSBANK

Die Volksbank bedient sich beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen der deutschen Sprache.

3. EINGANGSZEITPUNKT VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Volksbank noch am selben Tag eingegangen, wenn der Auftrag bei der Volksbank an einem Geschäftstag bis zum aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Zeitpunkt einlangt. Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder nach den nachstehend genannten Uhrzeiten ein, so gilt dieser erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

WEG DER AUFTRAGSERTEILUNG	SPÄTESTER EINGANGSZEITPUNKT
beleghafte Auftragserteilung Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum, Monaco und Schweiz	**15 Uhr**
elektronische* Auftragserteilung Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum, Monaco und Schweiz	**17 Uhr**
sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte und elektronische* Auftragserteilung mit Konvertierung in fremde Währung	**10 Uhr**
sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte und elektronische* Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	**10 Uhr**

* Zu beachten ist, dass bei Offline-Systemen längere Übertragungszeiten notwendig sein können. Nähere Details dazu sind beim Kundenberater erhältlich.

Geschäftstage der Volksbank sind Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und der 24. Dezember.

Allgemeine Informationen zu Einzelzahlungen außerhalb eines Verbrauchergirokontovertrages

Die vorliegende Information richtet sich an Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz im Zusammenhang mit den von der Volksbank angebotenen Zahlungsdienstleistungen. Vertragliche Vereinbarungen werden damit nicht ersetzt.

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018), das Bankwesengesetz (BWG), das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) und das Genossenschaftsgesetz (GenG) in der jeweils geltenden Fassung (http://www.ris.bka.gv.at).

I. Überweisungsauftrag und Kosten

1. Bedingungen, Für Zahlungsaufträge, die die Volksbank von einem Kunden außerhalb eines Verbrauchergirokontovertrages entgegen nimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Entgelte und Kosten
Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen" im Wege des Schalteraushanges zugänglich gemacht wird und das auch Teil des Zahlungsauftrages wird, sind die von der Volksbank in Rechnung gestellten Entgelte ersichtlich. Das Konditionenblatt enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags. Maßgeblich ist das jeweils bei Erteilung eines Zahlungsauftrages geltende Konditionenblatt.

Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten der Volksbank fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Volksbank in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

3. Fremdwährungstransaktionen
Ist es im Rahmen einer von der Volksbank zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Volksbank anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die Volksbank ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die mit Fremdwährungstransaktionen anfallenden weiteren Entgelte der Volksbank sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

II. Kommunikation mit der Volksbank

1. Kommunikationsmöglichkeiten
Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Filialen bzw. nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten die im Beiblatt unter „Bankdaten" genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Volksbank offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen
Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Volksbank und ihren Kunden zu außerhalb von Verbrauchergirokontoverträgen erteilten Zahlungsaufträgen werden - soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

III. Informationen zu Zahlungsaufträgen

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Volksbank außerhalb von Verbrauchergiroverträgen die Möglichkeit der Durchführung von Überweisungen an:

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss die Deckung in bar erlegen.

Die SEPA-Überweisung ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum (Single Euro Payments Area).

Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs und anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen International Bank Account Number (= IBAN) zu bezeichnen.

Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen Namen zu bezeichnen. Zusätzlich ist die Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder der IBAN des Empfängers und BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers anzugeben.

Diese Angaben zu IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Name/Bankleitzahl/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers stellen den „Kundenidentifikator" des Empfängers dar, an Hand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger wie insbesondere der Name des Empfängers sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators, dienen bloß zu Dokumentationszwecken und bleiben bei der Ausführung der Überweisung unbeachtet. Ein im Überweisungsauftrag angegebener Verwendungszweck ist für die Volksbank in jedem Fall unbeachtlich.

Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden.

IV. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Der Kundenidentifikator ist Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen.

Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der Volksbank definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden.

1. Autorisierung und Ablehnung von Zahlungsaufträgen
Ein Zahlungsauftrag gilt für die Volksbank nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm vereinbarten Form zugestimmt hat. Gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Volksbank kann die Annahme eines Zahlungsauftrages jederzeit ablehnen. Nach Annahme eines Auftrages kann die Durchführung vom Kunden nicht mehr widerrufen und von der Volksbank nur dann verweigert werden, wenn

- dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn die erforderlichen Angaben fehlen oder es an der notwendigen Deckung mangelt, oder
- die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde, oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Da es sich um die papierhafte Erteilung eines Zahlungsauftrages handelt, stellt die Volksbank sicher, dass der Betrag (soferne es sich um einen Euro-Betrag handelt) spätestens zwei Geschäftstage nach Auftragserteilung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, die nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung eines EWR-Vertragsstaates lauten, beträgt die Ausführungsfrist maximal 4 Geschäftstage.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes geführt werden, oder bei Zahlungsaufträgen in anderen Währungen als Euro oder einer Währung eines EWR-Vertragsstaates, ist die Volksbank verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür - sofern vom Kunden nicht vorgegeben - geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

3. Haftung der Volksbank für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Volksbank haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen in Euro oder der Währung eines EWR-Vertragsstaates zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraum geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

4. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Volksbank wird dem Kunden unmittelbar nach Auftragserteilung folgende Informationen bereithalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger,
- den Betrag in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird,
- gegebenenfalls den dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegten Wechselkurs,
- das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages und
- die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.